

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 43 / 41. Jg.

26. Oktbr. 1928

## ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.—Mk.

### Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 — Druck und Expedition  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

## Ein Sperrjahr der Unternehmer.

Der Reichsverband der deutschen Industrie will ein „organisatorisches Sperrjahr“ einführen. Was das ist, bedarf erst einer Klärung. Geprägt wurde dieser Begriff in der letzten Sitzung des genannten Spitzenverbandes der deutschen Arbeitgeber. Einstimmig wurde dort beschlossen, für die Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 1. Oktober 1929 ein solches Sperrjahr zu schaffen, „um den verschiedenen Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Organisationswesens eine einheitliche Richtung zu geben“. Die dem Reichsverband der deutschen Industrie angeschlossenen Kreise werden aufgefordert, in diesem Zeitabschnitt von der Beteiligung an irgendwelchen Neugründungen oder von irgendeiner fördernden Tätigkeit für solche abzusehen und alle Mittel nur für solche Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, die unbedingt bewährt sind.

Ogleich wir also schon mittendrin in diesem „Sperrjahr“ sind, vermag man sich selbst nach Kenntnis des genauen Wortlautes dieses Beschlusses noch kein richtiges Bild zu machen, was eigentlich beabsichtigt ist. Der Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Dr. J. Herle, verrät uns in einem in der „Industrie- und Handels-Zeitung“ erschienenen Aufsatz einiges über die Gründe, die zu diesem Beschluß führten und ebenso, was eigentlich geplant ist. Aus den spaltenlangen Ausführungen entnehmen wir die für uns nicht gerade neue Feststellung, daß in den Spitzen- und Unterverbänden der Arbeitgeber eine Über- und Zuvielorganisation vorhanden ist, die von Dr. Herle „eine Art Inflation“ genannt wird.

Um ein bezeichnendes Beispiel der geplanten Sperr-, richtiger Sparmaßnahmen herauszugreifen: Der Reichsverband der deutschen Industrie will, daß die Zahl seiner eigenen Tagungen ebenso wie die der angeschlossenen Verbände eingeschränkt wird und daß insbesondere auch die mit den Tagungen verbundenen Veranstaltungen aller Art, vor allem *Festlichkeiten*, eine Einschränkung erfahren. Wir, die wir wissen, daß nicht nur alle teuren Festveranstaltungen, sondern auch alle Fehlorganisationen, alle kostspieligen Extravaganzen des einzelnen Arbeitgebers und der Unternehmerverbände von vornherein auf Kosten der Arbeiterschaft gehen, haben allen Anlaß, über diesen ersten Schritt zur Besserung Genugtuung zu empfinden.

Doch sehen wir uns systematisch an, was um einzelnen geplant ist. Das Ziel ist, um wieder mit dem Juristendeutsch des Reichsverbandes der deutschen Industrie und seines Geschäftsführers zu reden: „der deutschen Industrie die Möglichkeit zu geben, sich uneingeschränkt ihrer Arbeit zu widmen und vor Störungen, Ablenkungen und Zersplitterung der Tätigkeit auf organisatorischem Gebiete bewahrt zu bleiben“. Zur Erreichung dieses Zieles werden Vorschläge aufgestellt, die sich auf drei Gebiete erstrecken:

1. auf die Erreichung einer größeren Wirtschaftlichkeit und Einfachheit im eigenen Organisationswesen der Wirtschaft,
2. auf die größere Zurückhaltung in der Förderung außenstehender Organisationen und Unternehmungen,
3. auf die Notwendigkeit einer stärkeren Kritik in der Wahl der Propagandamittel.

Was den ersten Punkt anbelangt, so ist der Reichsverband der deutschen Industrie nach Meinung seines Geschäftsführers bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Nur noch alle zwei Jahre finden Mitgliederversammlungen statt. Alle anderen Spitzenverbände sollten diesem Beispiel folgen. Auch in der Zahl anderer Sitzungen hat sich der Reichsverband der deutschen Industrie Einschränkungen angelegen sein lassen: Mit dem deutschen Industrie- und Handelstag steht der Reichsverband wegen der gleichzeitigen Tagung der Sonderausschüsse, die sich mit ähnlichen Fragen beschäftigen, in Verhandlungen. Für das ganze Jahr ist schon jetzt im Voraus ein Tagungsplan aufgestellt, gemeinsam mit anderen Spitzenverbänden, der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, dem Deutschen Industrie- und Handelstag, dem Verein deutscher Ingenieure, wodurch die zeitliche Inanspruchnahme der führenden Persönlichkeiten stark eingeschränkt werden konnte. Wundern muß man sich nur, mit welcher Überheblichkeit trotz der bisherigen Arbeitsüberlastung die Weisheiten der „Wirtschaftsführer“ und ihrer Synzidi immer verkündet wurden, um in allen Geschäftsberichten, auf allen Tagungen wiederzukehren.

Erst kürzlich hat der Hansabund, wohl eine der überflüssigsten Unternehmerorganisationen, auf seiner „Präsidialtagung“ es allen Ernstes als unerhört bezeichnet, daß auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie vertreten worden sei. Dieses Verlangen der Arbeiterschaft, auch in ihrem Arbeitsverhältnis nicht länger mehr Untertan zu sein, bezeichnet der Hansabund „als das Verlangen nach einem mit keinerlei Risikobeteiligung verbundenen Mitbestimmungsrecht“. Die Arbeiter, die „nur“ das Risiko tragen, arbeits- und brotlos zu werden, die „nur“ durch Berufsunfälle, Berufskrankheiten, Überanstrengung und Unterernährung bedroht sind, werden sich ihr Mitbestimmungsrecht zu erkämpfen wissen trotz dieser Risikogebung des Hansabundes.

Als Musterbeispiel der Vereinfachung wird der im September d. J. gegründete „Rußland-Ausschuß der deutschen Industrie“ bezeichnet, in dem der Reichsverband der deutschen Industrie, der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Reichsverband des deutschen Groß- und Überseehandels, der Centralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes und der Deutsch-Russische Verein zusammengeschlossen sind. Eine ähnliche Zusammenfassung ist auch im Deutschen Ausstellungs- und Messeamt erfolgt, dem mit

Ausnahme der Bankorganisation, die nichts auszustellen hat, die obengenannten Organisationen und noch die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, der Reichsverband des deutschen Handwerks und der Deutsche Landwirtschaftsrat angehören. Selbstverständlichkeiten, wie Fühlungnahme verwandter Organisationen bei Aufstellung des Tagungsplanes, Rücksichtnahme auf bestimmte, regelmäßig am gleichen Platz wiederkehrende große Veranstaltungen (Leipziger Messe usw.) hätten eigentlich längst organisiert sein müssen. Überhaupt soll jetzt die Zahl der Sitzungen, an denen die führenden Verbandsgeschäftsführer teilnehmen müssen, dergestalt beschränkt werden, daß in der Woche mindestens zwei Tage völlig sitzungsfrei bleiben, damit genügend Zeit für die Erledigung der geschäftlichen Arbeiten bleibt.

Zum zweiten Punkt wird folgende Erläuterung gegeben: Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft wollen sich nicht irgendwelchen moralischen Verpflichtungen zur Förderung wirtschaftlicher, kultureller oder Wohlfahrtsangelegenheiten entziehen. In den letzten Jahren seien aber zu viele neue Organisationen auf allen Gebieten gegründet worden. Die damit zusammenhängenden zahllosen Gesuche um Förderung, Werberbesuche, Bitten um Empfehlungsschreiben usw. hätten schwere Störungen der eigentlichen Arbeit mit sich gebracht. An alle Organisationen der Wirtschaft, ebenso an alle Einzelunternehmen und Persönlichkeiten in führender Stellung wird deshalb die Aufforderung gerichtet, den Bitten einzelner Unternehmungen nicht mehr nachzukommen und nicht in die Vorstände und die Komitees einzutreten, auch keine Aufrufe mit Unterschrift zu versehen, keinen überflüssigen Sammelwerken Beiträge zu versprechen oder Empfehlungsschreiben zu erteilen, sondern stets vorher die in Betracht kommenden Vertrauensstellen zu Rate zu ziehen.

Zum dritten Punkt endlich, der mehr Kritik bei der Wahl der Propagandamittel empfiehlt, ist besonders an die Zersplitterung auf dem Gebiete der Fach- und Exportzeitschriften gedacht, die alle nur leben können, wenn sie recht zahlreiche Inserate bekommen. Eine gewisse Besserung gegenüber früheren Zuständen glaubt der Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Industrie auf diesem Gebiet schon jetzt feststellen zu können. Sehr im Argen aber liegen die Verhältnisse noch bei den sogenannten Propagandawerken, den Sammelveranstaltungen und Adreßbüchern. Hier wird vorgeschlagen, jede Beteiligung an neu auftauchenden Unternehmungen grundsätzlich abzulehnen, weil genügend zuverlässige Unternehmungen vorhanden sind, die den zu stellenden Aufgaben durchaus gerecht werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch amtlichen Stellen des Reiches, der Länder sowie zahlreicher Kommunalverwaltungen der Vorwurf gemacht, daß sie in zunehmendem Maße dazu übergegangen

gen sind, ihre amtlichen Blätter mit Anzeigenteilen zu versehen, sogar neue Veröffentlichungen mit Anzeigenteilen herausbringen usw. Schließlich wird eine sparsame und verständige Ausstellungs- und Messepolitik gefordert. Es ergeht der Ruf an die Mitglieder des Reichsverbandes der deutschen Industrie, jede Beteiligung an Ausstellungen und Messen abzulehnen, die bis zum Augenblick noch nicht in genauen Plänen vorliegen oder von den als Aussteller in Betracht kommenden Verbänden der Wirtschaft nicht gutgeheißen worden sind. Sehr häufig hätten mehrere Ausstellungen ähnlichen Charakters gleichzeitig stattgefunden, so daß das wirtschaftliche Ergebnis für die Aussteller entsprechend gering ausfiel. An die deutschen Stadtgemeinden wird die Aufforderung gerichtet, mit Rücksicht auf diesen Beschluß überhaupt in der nächsten Zeit von der Errichtung neuer Hallenbauten für Ausstellungen und Messen abzusehen und dafür lieber Wohnungen zu bauen.

Wir sehen also, daß gegen diese Forderungen und Beschlüsse auch vom Standpunkt der Arbeiterschaft kaum etwas einzuwenden ist. Es wäre zu viel erwartet, daß der Reichsverband der deutschen Industrie gegen die Schaffung kostspieliger Streikfonds, gegen die Bereitstellung großer Mittel für Wahlzwecke, gegen die Finanzierung rechtspolitischer Aktionen und Verbände und gegen die Subventionierung rechtsradikaler Zeitungen usw. Stellung nimmt, obgleich eine einsichtige Führung der deutschen Industrie gerade auf diesen Gebieten allen Anlaß zur Kritik hätte. Immerhin begrüßen wir es, daß die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft endlich einmal nach eigenen Fehlern zu suchen beginnen.

## Die Rechtslage bei Arbeitgeberangeboten auf Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Viele Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehen dadurch, daß der Arbeitgeber den Arbeitern andere, regelmäßig schlechtere Arbeitsbedingungen anbietet, auf die dann die Arbeiter nicht eingehen wollen. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Anordnung von Kurzarbeit, von Aussetztagen, von Lohnherabsetzungen oder um die Anknüpfung, daß der Urlaub in Wegfall kommen soll oder Ähnliches. Lohnherabsetzungen und Urlaubswegfall wären natürlich nur möglich, soweit etwa übertarifliche Löhne bezahlt worden wären, die im neuen Tarifvertrag nicht wieder gesichert worden sind bzw. soweit der Tarifvertrag abgelaufen und nicht wieder erneuert wurde, so daß nun die freie Lohnbildung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter möglich geworden und der Urlaubsanspruch ebenfalls nicht mehr unabdingbar ist. Es ist auch möglich, daß die Anordnung anderer Arbeitsbedingungen getroffen wird, um auf diesem Umwege das Betriebsrisiko abzuwälzen, so wenn z. B. durch die Schuld des Arbeitgebers keine genügenden Rohstoffvorräte vorhanden sind und der Arbeitgeber vorschreibt, es läge Auftragsmangel vor, der die Vereinbarung von Aussetztagen nötig mache.

Die Art, wie die Arbeitgeber das Angebot anderer Arbeitsbedingungen den Arbeitern mitteilen, ist sehr verschieden. Derartige Anknüpfungen erfolgen meist durch Anschlag an schwarzen Brett, seltener mündlich oder schriftlich gegenüber den einzelnen Arbeitern. Verhandlungen mit Betriebsvertretungen haben vorzugehen, was allerdings vielfach unterlassen wird. Immer enthalten diese Anknüpfungen einen bestimmten Termin, von dem ab die neuen Arbeitsbedingungen gelten sollen. Dieser Termin ist die erste Spekulation der Arbeitgeber. Ist der Termin da und arbeiten die Arbeiter weiter, dann behaupten die Arbeitgeber, die Arbeiter hätten damit den angebotenen „neuen“ Arbeitsvertrag angenommen. Hierin liegt die zweite Spekulation. Denn jedes derartige Angebot anderer Arbeitsbedingungen soll das Angebot eines neuen Arbeitsvertrages darstellen, in dem die Kündigung des alten Arbeitsverhältnisses enthalten ist. Da die Arbeiter durch die Weiterarbeit das neue Arbeitsangebot angenommen haben, sind die Arbeitgeber zu ihrem Ziele gekommen, ohne die Kündigung der Arbeiter aussprechen zu müssen. Es wäre für viele Arbeitgeber peinlich, wenn sie bei dem Angebot neuer Arbeitsbedingungen aussprechen sollen, daß diejenigen, die dieselben nicht annehmen, entlassen sind, da die Absicht, die ganze oder Teile der Belegschaft zu entlassen, ja gar nicht besteht und

da ja auch in solchen Fällen die Stilllegungsverordnung, das Schwerbeschädigtengesetz und das Betriebsrätegesetz den Arbeitern zur Seite stehen würde. Mit einem Wort: die Arbeitgeber wollen mit ihrer Taktik erreichen, daß sie ihre Verschlechterungsabsichten mit der geringstmöglichen Erschütterung des Betriebes durchsetzen, die Arbeiter sollen vor vollendeten Tatsachen stehen und statt ihren Ärger an dem Arbeitgeber auszulassen, sich selbst vorwerfen, daß sie auf die Taktik des Arbeitgebers hereingefallen sind.

Den Grundsatz, daß jedes Angebot neuer Arbeitsbedingungen die Kündigung des bisherigen Arbeitsvertrages enthält, haben eine große Anzahl Gerichte anerkannt; nachstehend folgt eine Zusammenstellung von Urteilen, die in diesem Sinne ergangen sind:

Landesarbeitsgericht Essen, Urteil vom 3. Dezember 1927, LA S. 52/27, Landesarbeitsgericht Konstanz, Urteil vom 6. Dezember 1927, ABR. 1/27, Landesarbeitsgericht Halberstadt, Urteil vom 2. November 1927, A. S. 2/27—14, Landesarbeitsgericht Frankfurt a. d. O., Urteil vom 10. November 1927, A. S. 44/27, Landgericht Berlin, Urteil vom 20. Oktober 1927, Landesarbeitsgericht Krefeld, Urteil vom 11. April 1928, A. S. 28/28 und Landesarbeitsgericht Frankfurt a. M., Urteil vom 20. August 1928, 26 II S. 97/28.

Zuerst vereinzelt, schließlich aber in immer größerem Umfange und heute als herrschende Meinung sind die Gerichte dazu übergegangen, in derartigen Fällen, wenn die Arbeiter solche Anknüpfungen als Entlassung angesehen haben, den Schutz der Stilllegungsverordnung, des Schwerbeschädigtengesetzes und des Betriebsrätegesetzes zuzubilligen, so daß also diese Entlassungen bei Schwerbeschädigten ohne Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. der Ersatzvertretung der Arbeitsgerichtsbehörden nicht wirksam werden konnten und der Arbeitgeber vielmehr die früheren Vertragsbedingungen weiter erfüllen muß. Bei sonstigen Belegschaftsangehörigen, die sich auf diese Weise als entlassen betrachteten, kam der allgemeine Entlassungsschutz des BRG. in Betracht. Auch hierzu folgt nachstehend eine Zusammenstellung von Gerichtsurteilen, in denen diese Grundsätze Anerkennung gefunden haben.

Landgericht Düsseldorf, Urteil vom 18. Februar 1927, S. 61/26/7, Landgericht Düsseldorf, Urteil vom 19. Mai 1927, 6. S. 62/27, Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 17. August 1927, S. 1/97, Landesarbeitsgericht Elberfeld, Urteil vom 7. Dezember 1927, 6. L. S. 26/27, Landesarbeitsgericht Breslau, Urteil vom 26. September 1927, 15 a S. Z. 3/27, Landesarbeitsgericht Mannheim, Urteil vom 14. September 1927, Arb. R. 8/27, Landgericht I Berlin, Urteil vom 28. April 1927, Landesarbeitsgericht Mannheim, Urteil vom 7. März 1928, A. Z. ABR. 8/28, Landesarbeitsgericht Essen, Urteil vom 2. November 1927, LAS. 35/27.

Das Reichsarbeitsgericht, Urteil vom 19. Mai 1928, RAG. 23/28 hat entschieden, daß gegenüber einem Betriebsrat das Angebot neuer Arbeitsbedingungen ebenso eine Kündigung bedeutet, wie wenn der Arbeitgeber beabsichtigt habe, den Betriebsrat überhaupt zu entlassen. In beiden Fällen sei dazu die Zustimmung der Betriebsvertretung oder die Ersatzvertretung der Arbeitsgerichtsbehörden erforderlich. Weiter sagt das Reichsarbeitsgericht in den Entscheidungsgründen: Der Begriff der Kündigung erfordert, daß der Wille des Kündigenden, das bisherige Arbeitsverhältnis zu lösen, dem anderen Teile gegenüber klar und unzweideutig zum Ausdruck kommt.

Schließlich empfanden immer mehr Gerichte das unzulässige einer Situation, in der immer den Arbeitern aufgezwungen wurde, entweder sich dem Willen des Arbeitgebers zu fügen oder die für einen Arbeiter weitgehendste Konsequenz zu ziehen, nämlich sich als entlassen anzusehen, ohne daß das Wort: Entlassung, auch nur angedeutet, geschweige gar ausgesprochen worden wäre. So lange der Arbeitgeber sich nicht entschließen kann, die Entlassung auszusprechen, so lange haben die Arbeiter, die sich weigern auf die neuen Arbeitsbedingungen einzugehen, den Anspruch auf die bisherigen Arbeitsbedingungen. Werden sie daraufhin durch ausdrücklichen Ausspruch entlassen, dann stehen den Arbeitern die Rechte aus den bereits wiederholt genannten Gesetzen zu.

Allerdings eine Voraussetzung müssen die Arbeiter auch nach der Ansicht dieser Gerichte erfüllen, sie müssen sich weigern, die neuen Arbeitsbedingungen anzunehmen und sie müssen ihre Arbeitskraft in der bisherigen Weise weiter zur Verfügung stellen. Wer ohne jeden Widerspruch auf die neuen Arbeitsbedingungen eingegangen ist, kann natürlich keinerlei frühere Rechte mehr geltend machen. Auch über diese Auffassung folgt nachstehend eine Zusammenstellung von Urteilen mit auszugswiesiger Wiedergabe des jeweils entschiedenen Streitfalles bzw. der jeweils vertretenen besonderen Ansicht.

Landgericht Dresden, Urteil vom 8. September 1926, 8 Dg. 15/26: Der Unternehmer kann nicht einseitig Kurzarbeit anordnen. Die Anknüpfung teilweiser Änderung des Arbeitsverhältnisses enthält keine Kündigung. Arbeiten die Arbeiter unter Einspruch weiter, so gelten die alten Arbeitsbedingungen fort. Der Unternehmer muß

seinen Willen zur Kündigung deutlich zu erkennen geben.

Landgericht Plauen, Urteil vom 11. Mai 1926, 1 Dg. 60/26: Der Arbeitgeber kann jedoch nicht einseitig unter Fortdauer des Arbeitsverhältnisses den Arbeitern die Arbeit und damit auch den Lohn sperren. Ein solches Vorgehen ist unsozial und wird durch die Rechtsordnung nicht gedeckt. Die Kündigung ist ein derartig einschneidender Akt, daß eine zweifelsfreie Willenserklärung unbedingt erforderlich ist.

Landgericht Gera, Urteil vom 27. Oktober 1926, 2. S. 199/25: Der Arbeitgeber kann die Kurzarbeit nicht einseitig unter Umgehung der Betriebsvertretung anordnen. Jede Kurzarbeit ist zu vereinbaren. Die Anknüpfung von Kurzarbeit stellt keine Kündigung des Arbeitsvertrages dar.

Landgericht Nürnberg, Urteil vom 16. Februar 1927, III F. 410/26: Aus einer Willensäußerung muß der ernsthafte Wille zur Lösung des Arbeitsverhältnisses zu ersehen sein.

Landesarbeitsgericht Dresden, Urteil vom 1. Juni 1928, Arb. D. 122/28: In der zweimaligen Anknüpfung der Einführung von Kurzarbeit liegt an sich noch keine Aufkündigung der bisherigen Arbeitsverträge. Das hat der Arbeitgeber selbst dadurch anerkannt, daß er nach der Weigerung der Arbeiter, auf die Kurzarbeit einzugehen, erst in einem dritten Anschlage die Kündigung der Arbeitsverträge ganz ausdrücklich ausgesprochen hat.

Arbeitsgericht Mannheim, Urteil vom 31. Januar 1928, 4 AH. 13/28, Landesarbeitsgericht Mannheim, Urteil vom 7. März 1928, A. Z. ABR. 8/28, Arbeitsgericht Mannheim, Urteil vom 24. Mai 1928, 4 AH. 189/28, Landesarbeitsgericht Mannheim, Urteil vom 11. Juli 1928, ABR. 34/28: Die Anknüpfung von Kurzarbeit ist nicht ohne weiteres ein Angebot neuer Arbeitsbedingungen und enthält daher auch nicht die Kündigung des bisherigen Arbeitsvertrages. Vielmehr muß bei einer derartigen Anknüpfung der Wille erkennbar sein, die bisherigen Arbeitsverträge aufzukündigen und neue Arbeitsverträge abzuschließen. Wenn infolgedessen die Arbeiter gegen eine Anknüpfung über die Einführung von Kurzarbeit Einspruch erheben und ihre Arbeitskraft im bisherigen Umfange weiter anbieten, sowie daraufhin der Arbeitgeber nichts weiter unternimmt, sondern nur das Arbeitsangebot der Arbeiter an dem vom Arbeitgeber einseitig angeordneten Aussetztagen nicht angenommen hat, dann gerät der Arbeitgeber in Annahmeverzug und muß den Lohn für den dadurch entstandenen Arbeitsausfall bezahlen.

Nach einem Bericht der Deutschen Arbeiter-Zeitung vom 7. Oktober 1928 hat nun auch das Reichsarbeitsgericht in seiner Sitzung vom 29. September 1928 in dem letzteren Sinne entschieden. Ein Handwerker hatte bereits zwei volle Jahre zu neuen Arbeitsbedingungen gearbeitet, nach denen er nur während der Hälfte der Arbeitszeit als Handwerker, während der anderen Hälfte dagegen nur als ungelernter Arbeiter mit der entsprechend verschiedenen Entlohnung beschäftigt wurde. Der Arbeiter hatte aber ständig dagegen Protest erhoben. Das Reichsarbeitsgericht erkannte in der Auffassung des Landesarbeitsgerichts, daß wegen des fortgesetzten Protestes des Arbeiters eine Zustimmung, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, des Arbeiters zur Abänderung des Arbeitsvertrages nicht zu erblicken sei, keinen Rechtsirrtum.

## Die technische und wirtschaftliche Entwicklung in unseren Berufen.

II.

Wir dürfen auch den schulischen Ausbildungsmöglichkeiten nicht gleichgültig gegenüberstehen. Es ist festzustellen, daß durch unsere öffentliche Tätigkeit, z. B. durch die größeren Ausstellungen des Verbandes, in einigen Städten Fachklassen für unsern Nachwuchs und auch Kurse für die Gehilfen auf Kosten der Kommunen eingerichtet und vorhandene ausgebaut worden sind. Auf diesen Gebieten muß aber unendlich viel noch geschehen. Ich kenne natürlich die Schwierigkeiten: Schon die Beschaffung der Arbeitsgeräte, die nicht ausgereinigtes Material aus den Betrieben sein können, und deren Anzahl komplizieren die Sache. Da zu kommen die notwendigen und großen Räume, die für uns wesentlich umfangreicher sein müssen, wie z. B. für das Buchdruckgewerbe. Das ist auch selbstverständlich, denn unsere Geräte sind kompliziert, nehmen viel Raum ein und lassen sich in ihrer Mehrzahl nicht mit anderen in einem Raum vereinigen. Das erschwert die Sache. Aber es könnten wenigstens Kurse mit den vorhandenen Mitteln eingerichtet werden, die sich dann auch leichter und zweckmäßiger ausgestalten lassen. Wir sollten in diesen Kursen die Aufmerksamkeit auch der manuellen Tätigkeit zuwenden. Wenn auf diesem Gebiete nichts geschieht und die jetzt heranwachsende Generation die Betriebe füllt, wird kaum noch jemand vorhanden sein, der manuelle Arbeit verrichten kann. Wir müssen versuchen, der Handarbeit Antrieb zu geben, denn sie ist besonders in der Lithographie geeignet, für einen durchaus nicht kleinen Teil der Produktion erfolgreich mit photographischen Methoden

zu konkurrieren. Dazu muß neben dem bildlichen Anschauungsmaterial mehr als bisher mit dem Lichtbilde gearbeitet werden. Die Anschauung wird auch in der Folge die beste Lehrerin sein.

Bei Beschaffung der Fachliteratur tritt uns deren hoher Preis hindernd in den Weg. Wenn wir aber eine Buchhandelsfirma gründen, die gemeinnützig für unsere Mitglieder arbeitet, so könnte der sonst beim Verkauf von Literatur erzielte Gewinn unsern Kollegen in anderer Form zugute kommen. Wir könnten dann auch dem uns gestellten Verlangen aus Abnehmerkreisen besser entsprechen.

Es wäre müßig, heute darüber zu streiten, ob technische Arbeitsgemeinschaft oder technische Vereinigung das zweckmäßigste ist. Wir haben auch hier der Weisheit letzten Schluß noch nicht erfaßt. Die Hauptsache ist, daß etwas geschieht.

Notwendig ist dagegen, unsere Bestrebungen auch in der Lehrlingsabteilung auswirken zu lassen. Die Lehrlinge müssen dazu erzogen werden, sich in den Zusammenkünften eingehend mit den beruflichen Erfordernissen zu beschäftigen. Das ist umso notwendiger, als in den theoretischen Prüfungen selbst bei nachsichtigster Handhabung große Mängel in Erscheinung treten. Manche Prüflinge haben kaum einen Begriff von den Grundlagen ihrer Arbeit. Die Ortsvorstände sollten deshalb ihre Verantwortung für das, was in den Abteilungen getan wird, reichlich schwer nehmen. Für diese Betätigung wird von einigen Mitgliedschaften unser Rundsendungsmaterial benutzt. Es ist aber auch noch anderes Material, besonders für Elternabende zur Verfügung gestellt. Die Benutzung desselben ist leider beschränkt gering. Wenn es richtig ist, daß manche Unternehmer den Nachwuchs dem Einfluß der Gehilfen durch Verbote und Schikanierungen entziehen wollen, dann haben wir umso größere Veranlassung, uns die Mithilfe der Eltern zu sichern. Und wenn in diesen Zusammenkünften in einer Sprache geredet wird, die Laien verstehen können, so bekommen die Eltern einen Begriff von dem Ernst der Lehre im Illustrationsgewerbe. Je mehr das durch Mithilfe der Eltern auch den Lehrlingen zu Gemüte geführt wird, umso besser dürfte es für alle sein. Wir müssen, zusammengekommen, jede Gelegenheit benutzen, unsern Einfluß auf die Lehrlinge und deren Eltern zu verstärken.

Daneben ist nötig, daß sich auch die Gehilfen in intensivster Weise mit diesen Dingen befassen. Es geht doch bei der ganzen Entwicklung darum, das Arbeitsziel auf dem kürzesten Wege zu erreichen: Da die lebendige Arbeitskraft das erforderliche Warenquantum auch durch allerstärkste Anspannung nicht leisten kann, müssen die Mittel der Technik in Anspruch genommen werden.

Mit welchen technischen Mitteln das erreicht werden soll, zeigen der Bericht und die von Leipzig aufgemachten Ausstellungen. Es dürften deshalb ein paar Hinweise genügen. Durch Verringerung der Farbzahl und die Möglichkeiten, der farbigen Abbildung des Objektives auf der ursprünglichen photographischen Platte weitgehend entgegenzuarbeiten, und durch einige andere Dinge in der Bildherstellung, bürgern sich neue Arbeitsmethoden ein. In der Ausstellung sind derartige Arbeiten vertreten. Da diese photographischen Platten ohne Hobildung oder mit nicht nennenswerter Hobildung arbeiten, ist auch die Kopie zu einem erheblichen Teile sicherer geworden. Wir sind vielleicht auch gar nicht so weit davon entfernt, in der Aufsicht Bildwirkungen zu erzielen, wie wir sie in der Durchsicht schon seit Jahrzehnten kennen. Wir sind vielleicht auch gar nicht fern davon, in der Bildübermittlung die Funktionen des Umdruckers zu einem nicht geringen Teil durch Arbeitsgeräte zu vollziehen. Deswegen müssen uns auch solche Geräte sehr interessieren. Wenn jetzt deutsche Geräte zu erheblich billigerem Preis auf dem Markt erscheinen, die sich in der Arbeitsweise derjenigen des Aufstechers anzupassen suchen, so werden wir mit schnellerem Eingang dieser Arbeitsmittel rechnen müssen. Damit beginnt eine Umstellung auf dem Gebiete der Bildübermittlung. Das ist die Übertragung des Bildes auf den Maschinendruckträger, deren Auswirkung noch gar nicht übersehen werden kann. Es tritt aber auch noch eine andere Sache in Erscheinung, die wenigstens andeutungsweise erwähnt werden soll. Es handelt sich darum, nach Art der Bildelegraphie, also des Abtastens eines Bildes, Druckträger herzustellen und von ihnen zu drucken. Die bis jetzt erzielten Ergebnisse sollen nicht übel sein. Wir wissen demnach nicht, was auf diesem Gebiete noch alles geschehen wird und welcher technischen Ausrüstung der einzelne bedarf.

Bezüglich des Bilddruckes sind wir auch noch nicht am Ende. So sinnreiche Geräte die Druckmaschinen sind, haben sie doch noch ihre schwachen Seiten. An der Beseitigung der Fehler wird lüchelt und eifrig gearbeitet. Es wird auch getrachtet, den Gang der Maschine noch mehr zu beschleunigen, so daß die uns vertraute und gewohnte Farbzufuhr versagt. In welcher Weise dieses Problem gelöst wird, weiß ich nicht. Die Entwicklung der Maschinen für Tiefdruck ist gegen-

wärtig das bevorzugte Gebiet. Es zeigt sich, daß mit Tandem-Maschinen Ergebnisse erzielt werden können, die zu den allergrößten Hoffnungen berechtigen. Dabei treten die bisherigen Schwierigkeiten nicht im alten Umfange auf, und die Erzeugnisse sind wirklich gut. Diese gekoppelten Maschinen leisten 3000 Druck in drei oder vier Farben pro Stunde. Das Format ist 135 und die Qualität flöst Respekt ein.

Wir sehen also, daß alles im Fluß ist und daß unsere wirtschaftliche Position immer in stärkerer Weise berührt wird. Wenn wir Gefahren von unseren Kollegen abwenden wollen, müssen wir in die Dinge hineinsteigen. In welcher Weise das geschehen kann, habe ich mich auseinander zu setzen bemüht. Ich hätte deshalb gern, wenn der Verbandstag eine Förderung unserer technischen Tätigkeit in dem von mir vorgetragenen Sinne gutheißen würde.

Zu den vorliegenden Anträgen führte Kollege Herbst aus, daß aus ihnen alles Unsächliche und mit der Technik nicht im Zusammenhang Stehende entfernt werden möchte. Einer der Anträge soll die Technische Zentrale verpflichten, systematisch die aufeinanderfolgenden Arbeitsgänge mit Anschauungsmaterial herauszugeben. Das soll versucht werden, wenn nicht der Verbandstag beschließt, daß ein technisches Werk allergrößten Umfanges nach und nach mit der „Graphischen Technik“ herauszugeben ist. Es wäre aber ein Beginn, das sich auf viele Jahre erstrecken würde, denn es ist nicht mit Rezepten gedient. Wer erziehen und lehren will, darf bei den zu Lehrenden nicht zuviel als bekannt voraussetzen. Ein weiterer Antrag beschäftigt sich mit dem Beschluß von Köln, der aus bekannten Gründen noch nicht zur Durchführung kommen kann. Wenn wir aber ein eigenes Heim haben und es im Willen des Verbandstages liegt, auf diesem Gebiete mehr Arbeitskraft einzusetzen, so wäre von der vor drei Jahren erteilten Vollmacht Gebrauch zu machen. Der neue Mann soll aber nicht nur ein Pädagoge von überragenden Fähigkeiten, er muß auch ein guter Techniker und auf gewerkschaftlichem Gebiete kein Lehrling sein. Er muß also ein entwicklungsfähiger Kollege sein, der eine strenge Lehre an sich selbst vollziehen kann. Ein weiterer Antrag, Ferienkurse einzurichten, wäre dem Verbandsvorstand zu überweisen. Das gleiche müßte mit einem Antrag geschehen, der eine Zusammenfassung unserer Fachlehrer verlangt. Der Bildungsverband der Buchdrucker praktiziert das schon seit geraumer Zeit mit gutem Erfolg. Einer solchen Tätigkeit kann selbstverständlich nur voller Erfolg gewünscht werden, denn es handelt sich dabei um Lehrer, denen ihre Lehrtätigkeit Herzenssache ist.

Zum Schluß verwies Kollege Herbst noch einmal auf die umfangreiche schriftliche Berichterstattung und die sonstigen Publikationen des Verbandes. Es konnte sich deshalb an dieser Stelle nicht um gelehrte technische Auseinandersetzungen handeln, wir haben es vielmehr mit nüchternen realen Dingen zu tun, müssen an den Verstand der einzelnen appellieren, daß sie Arbeiten leisten, von denen ein unmittelbarer Erfolg nicht zu erwarten ist. Es ist eine Erziehungsfrage, die der Verband zu einem seiner Arbeitsgebiete gemacht hat. Hier ist mehr als auf allen anderen Gebieten der einzelne selbst zur Mitarbeit berufen. Um diese Mitarbeit bitte ich die Delegierten im Namen der Technischen Zentrale. Möge jeder in seinem Wirkungskreise dafür sorgen, daß unsere Bestrebungen auf technischem Gebiete flotter gefördert werden, als in der Vergangenheit.

### Verlangt die neuen Verbands-satzungen!

Der Verbandstag in Jena hat an den Verbandsatzungen manche Änderung an dem bisher Gültigen vorgenommen. Die gefaßten Beschlüsse sind inzwischen am 1. Oktober in Wirksamkeit getreten, so daß sie von allen Verbandskollegen zu beachten sind. Um nun allen Kollegen die Befolgung der selbstgegebenen Gesetze zu ermöglichen, ist der Neudruck der Satzungen erfolgt mit der Maßgabe, daß jedem Verbandsmitglied ein Exemplar kostenlos auszuhändigen ist. Der Versand an die Mitgliedschaftsleitungen ist ebenfalls erfolgt. Den Kollegen obliegt es nun, das ihnen gehörige Exemplar der neuen Verbandsatzungen von ihrer Mitgliedschaftsleitung abzufordern, damit sie sich über ihre Rechte und ihre Pflichten genau unterrichten können.

Mit der Kenntnis der Rechte und Pflichten der Kollegen ihrem Verbands gegenüber hapert es nicht selten. Das beweist die Praxis tagtäglich. Mancher kleinliche Streit unter den Kollegen würde vermieden, wenn man sich besser ins Bild setzen würde, was im Verbandsrechtens ist. Die Grundlage des Verbandsrechtes und der Verbands-pflichten sind die Verbandsatzungen. Sie sind das Gesetzbuch des Verbandes. Dieses Gesetzbuch muß jeder Kollege ständig zur Hand haben. Er kann es zur Hand haben, wenn er das ihm zustehende Exemplar von seiner Leitung anfordert. Darum: *verlangt von jeder Mitgliedschaftsleitung das euch zustehende Exemplar der Verbands-satzungen!*

### Rundschau.

#### Film vom Gewerkschaftskongreß und vom gewerkschaftlichen Jugendtreffen in Hamburg.

Der Reichsausschuß für Sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, hat einen etwa 400 Meter langen Film aufnehmen lassen, der ein lebendiges Bild von den Hamburger Tagen gibt. Die bereits in Hamburg von den Kongreßdelegierten erfolgte Probevorführung zeigte, daß es sich um gut gelungene Aufnahmen handelt. Es kann deshalb allen Organisationen nur empfohlen werden, diesem Film bei geeigneten Veranstaltungen mit vorführen zu lassen. Der Film wird zu folgenden Bedingungen von der obgenannten Stelle verliehen: Die Leihgebühr beträgt für einen Tag 15 Mk., für zwei Tage 25 Mk., für drei Tage 35 Mk., für eine Woche 60 Mk.; der Film ist auch käuflich zum Preise von ungefähr 200 Mk. zu erwerben. Versand- und Portokosten gehen zu Lasten des Entleihers.

#### Jubiläum des ZdA.

Am 1. November sind es 25 Jahre, seitdem Genosse Otto Urban beamteter Funktionär des Zentralverbandes der Angestellten ist. Urban wurde am 1. November 1903 zum Geschäftsführer der damals kleinen Ortsgruppe Berlin gewählt. Im Jahre 1912 wurde er Vorsitzender der Gesamtorganisation. Diesen Posten bekleidet er heute noch. Unter seiner Führung ist der Verband aus kleinen Anfängen zu dem größten freigewerkschaftlichen Angestelltenverbande emporgewachsen. Der Zentralverband der Angestellten ist dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA-Bunde) angeschlossen. Otto Urban ist Mitglied des Reichswirtschaftsrates und Präsident des Internationalen Bundes der Privatangestellten.

#### Dresden-Leipziger Schnellpressen wieder 10 Proz. Dividende.

Das führende deutsche Druckereimaschinenunternehmen, die Dresden-Leipziger Schnellpressenfabrik A.-G. in Coswig, die etwa 60 Proz. der gesamten deutschen Offsetmaschinenproduktion auf ihre Betriebe verleiht, schließt ihr Geschäftsjahr 1927-28 wieder mit der sehr hohen Dividende von 10 Proz. ab. Wie der Geschäftsbericht erwähnt, konnte in den ersten neun Monaten, also bis Februar 1928, der Umsatz ganz bedeutend gesteigert werden, doch habe im letzten Quartal der fünf-wöchige Streik der sächsischen Metallarbeiter das Endergebnis erheblich beeinträchtigt. Trotz der Arbeitsunterbrechung hat aber die Gesellschaft ihren Fabrikationsgewinn von 1,3 auf 1,6 Millionen Mark und ihren Reingewinn von 0,48 auf 0,55 Millionen Mark erhöhen können. Die Fortsetzung der Rationalisierung kommt in neuen Zugängen auf die Anlagen von fast einer Viertelmillion zum Ausdruck, die größtenteils aus laufenden Gewinnen „über Betrieb“ bezahlt wurden, da der Erlös aus der Kapitalerhöhung um 1 auf 4 Millionen für die Zurückzahlung der Schulden von 1,7 auf 0,9 Millionen Mark verwendet wurde. Da diesen geringen Verpflichtungen jetzt fast 3,5 Millionen Mark Forderungen und Bankguthaben gegenüberstehen, kann die Gesellschaft über Geldmangel nicht klagen. Außer rund 28000 Mark Tantiemen für den Aufsichtsrat werden noch 50000 Mark Tantiemen für Direktoren und Angestellte ausgewiesen. Vielleicht erklärt die Verwaltung auf der Generalversammlung, wieviel hiervon den Direktoren zufließt und welchen Anteil die Angestelltenschaft an den 50000 Mark hat.

#### Wer ist arbeitswillig?

Arbeitslosenunterstützung können nur arbeits-willige Arbeitslose erhalten. Im Gesetze ist aber der Begriff der Arbeitswilligkeit nicht bestimmt. Der beim Reichsversicherungsamt gebildete Spruchsenat, der seine Tätigkeit im Februar d. J. aufgenommen hat, kam daher häufig in die Lage, sich in Einzelfällen mit dieser Frage zu beschäftigen. Wie aus der Zusammenstellung der Entscheidungen der Spruchbehörden („Reichsarbeitsblatt“, Nr. 24) hervorgeht, darf der Arbeitslose ein Arbeitsangebot auch dann nicht ablehnen, wenn es nicht von dem für die Unterstützung zuständigen Arbeitsamt, sondern von einem anderen ausgeht. Ein Facharbeiter darf eine ungelernete Arbeit nicht deshalb ablehnen; weil ungelernete Arbeitssuchende zur Verfügung stehen. Ebenso wenig darf ein Angestellter die Ablehnung körperlicher Arbeit lediglich auf die Tatsache stützen, daß er Angestellter ist. Ein Zimmergeselle ist während der berufsbildenden Arbeitslosigkeit nicht ohne weiteres zur Ablehnung von Förstarbeit berechtigt. Dagegen ist ein Großstädtischer Stellmacher, der immer nur in der Großstadt ge- lebt hat, berechtigt, während der ersten neun Wo- chen nach der Arbeitslosmeldung die Hilfe bei der Kartoffelernte auf dem Lande abzulehnen. Offen gelieben ist die Frage, ob eine auf den Mangel der erforderlichen Arbeitsausrüstung gestützte Arbeitsverweigerung auch dann noch berechtigt ist, wenn das Arbeitsamt sich bereit erklärt, die erforderliche Arbeitsausrüstung vorzustücken, der Arbeitslose aber die Annahme eines solchen Dar- lehens verweigert.

### Vom BÜCHERTISCH.

Die Geschichte der Gastwirtsgehilfen. In die Reihe der Gewerkschaften, die sich um die Niederschrift ihres Werdens und Wirkens bemüht haben, ist auch der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféhauseingestellten, unser Hausnachbar in der Elsasserstraße, eingetreten. Hugo Poetzsch, der frühere Schriftleiter der „Gastwirtsgehilfen-Zeitung“ hat diese zweibändige Geschichte im Auftrag der Hauptverwaltung dieses Verbandes geschrieben. Wie Poetzsch im Vorwort mitteilt, sollte seine Arbeit ein Geschenk zum 25jährigen Bestehen des Verbandes 1914 werden, aber vielerlei Umstände verhinderten die Ausführung der guten Absicht.

Wer als abseitsstehender, d. h. als gewerkschaftlich organisierter Besucher von Gaststätten einen Einblick in Wesen, Umfang und Bedeutung dieser Einrichtungen gewinnen will, wird mit Erfolg zu den Büchern von Poetzsch greifen. Eine gedrängte, aber das wichtigste enthaltende Geschichte des Gaststättenwesens findet der Leser da vor. Interessant ist zu verfolgen, wie auch die Entwicklung des Gaststättenwesens abhängig ist von der wirtschaftlichen Entwicklung und wie die Trinksitten von ihr beeinflusst werden. Das kommt zwar nicht immer eindeutig zum Ausdruck, aber der aufmerksame Leser findet diese Zusammenhänge leicht heraus.

Selbstverständlich widmet Poetzsch den Hauptteil seiner Arbeit der Geschichte des Verbandes. Das war schließlich seine Aufgabe. Jedoch was er über die Vorläufer, die Gründung der gewerkschaftlichen Gastwirtsgehilfenorganisationen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Kongresse und Verbandstage, über das Trinkgeldwesen, die Anschlüsse anderer Verbände, den Arbeiterschutz und Lohnbewegungen und Streiks sagt, auch nur roh anzudeuten, würde weit über den zur Verfügung

stehenden Raum hinausgehen. Das zusammenfassende Urteil muß aber so lauten: Es ist nicht nur interessant und ein Genuß, diese Verbandsgeschichte zu lesen, sondern sie ist auch ein wertvoller Beitrag zur Emanzipationsgeschichte der Arbeiterklasse. Der Verband der Gastwirtsgehilfen hat sich mit der Herausgabe seiner Verbandsgeschichte ein großes Verdienst erworben.

Bei dieser Gelegenheit sei noch eine Bemerkung gestattet. Die Zahl der freien Gewerkschaften, die eine Geschichte ihres Wirkens auf den Büchertisch legen, rundet sich immer mehr. Eine Fülle von Erfahrungen und Erlebnissen sind darin enthalten, die es wert erscheinen ließen, allen Gewerkschaften zugänglich zu sein. Aber das Einkommen ist ja zu knapp, um nur den dringlichsten Bedürfnissen nach guter Literatur gerecht zu werden. Der Büchermarkt bietet so viel auch an guter Literatur, daß weniger Neigung besteht, für das wenige zur Verfügung stehende Büchergeld die Verbandsgeschichte einer befreundeten Organisation zu kaufen. Aber den in Gastwirtsgegewerbe Tätigen und mit ihm Verbundenen sollte es eine Pflicht sein, diese ausgezeichnete Geschichte ihres Strebens nach mehr Lebensglück zu besitzen.

Rgr.

**Das sozialistische Jahrhundert.** Monatsschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bothfeld. 3 Hefte im Quartal. Preis vierteljährlich 60 Pf. und 15 Pf. Porto.

**„Rote Erde“**, Sprechchorwerk von Karl Bröger. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis 50 Pf.

Eine der Hauptveranstaltungen des Dortmunder Jugendtages war die Eröffnungsfest in der Westfalenhalle. Für diese Feier hat e Karl Bröger ein Festspiel geschrieben, das der Verlag veröffentlicht. Das Sprechchorwerk enthält eine symbolische Dar-

stellung des Befreiungskampfes der Arbeiterschaft. Karl Bröger beweist auch hier wieder sein großes Können. Er kleidet die Sehnsucht und den Kampfeswillen der arbeitenden Menschen in klavvolle Verse und sichert schon dadurch dem Werk eine wirkungsvolle Aufführung. Das Spiel ist durchaus geeignet, auch in größeren Veranstaltungen der Jugendorganisation und der Arbeiterschaft aufgeführt zu werden. Wir empfehlen die Anschaffung des Spieles vor allem auch im Hinblick auf die kommenden Feiern aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr des Revolutionsjahres.

### Bekanntmachungen.

Auf die im Juli und August in der „Gr. Pr.“ erfolgte Ausschreibung zur Besetzung des Posters eines Gauleiters für den Gau Frankfurt a. M. und des Geschäftsführers der Mitgliedschaft Frankfurt haben sich 17 Bewerber gemeldet.

Verbandsvorstand und Verbandsausschuß haben drei Bewerber zur engeren Wahl ausgewählt. Von diesen ist der Kollege **Gustav Gruss** (Magdeburg) auf dem Gautag in Frankfurt a. M., am 14. Oktober d. J. gewählt und vom Verbandsvorstand bestätigt worden.

Den übrigen Bewerbern danken wir für ihre Bereitwilligkeit, sich in den Dienst des Verbandes und der Kollegen zu stellen.

Der paritätische Arbeitsnachweis für das Deutsche Formstechergewerbe wird ab 1. November durch Herrn **Alex. Czech**, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II verwaltet.

Nach den Bestimmungen des Tarifvertrages dürfen Arbeitskräfte nur durch Vermittlung des Arbeitsnachweises eingestellt werden. Wir ersuchen deshalb die arbeitslosen Gehilfen, sich beim Arbeitsnachweis zu melden. In gleicher Weise ersuchen wir die Herren Unternehmer, bei Bedarf von Arbeitskräften den Nachweis in Anspruch zu nehmen.

Der Verbandsvorstand.

## Den Toten zum Gedächtnis!

1928.

† Am 8. August in Stuttgart **Nikolaus Rilling**, Steindrucker aus Weil in Schönbuch, 74 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 13. November 1921. — Eingetr. in Stuttgart am 26. September 1876.

† Am 12. August in Köln a. Rh. **Wilhelm Handelmann**, Hilfsarbeiter aus Elberfeld, 83 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 17. April 1910. — Eingetr. in Köln a. Rh. am 1. Januar 1893.

† Am 14. August in Breslau **Wilhelm Höhne**, Lithograph aus Breslau, 57 J. alt, an Lungenleiden, krank 19 W. — Eingetr. in Breslau am 1. Januar 1893.

† Am 15. August in Glogau i. Schl. **Hermann Kühn**, Steindrucker aus Breslau, 58 J. alt, an Herzleiden, krank 3 W. — Eingetr. in Glogau i. Schl. am 16. Januar 1927.

† Am 17. August in Leipzig **Ernst Claus**, Steindrucker aus Böhlitz b. Mutzschen, 68 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Leipzig am 1. September 1918.

† Am 17. August in Leipzig **Paul Knof**, Notenstecher aus Leipzig, 63 J. alt, an Nervenleiden; Invalide seit 1. August 1927. — Eingetr. in Leipzig am 27. Juni 1920 (vöher Mitglied im Notenstecher-Gehilfen-Verband seit 1. April 1883).

† Am 17. August in Waldkirch i. B. **Karl Schreiber**, Steindrucker aus Waldkirch i. B., 26 J. alt, an Lungenleiden, krank 43 W. — Eingetr. in Waldkirch i. B. am 1. November 1925.

† Am 20. August in Leipzig **Felix Kröbel**, Lithograph au Leipzig-Stötteritz, 51 J. alt, an Herzschlag, krank an Nervenleiden 3 W. und 3 Tage. — Eingetr. in Leipzig am 16. April 1904.

† Am 23. August in Köln a. Rh. **Josef Kraus**, Formstecher aus Köln am Rhein, 53 J. alt, an Lungentuberkulose und Zuckerkrankheit, krank 5 W. und 4 T. — Eingetr. in Köln a. Rh. am 3. Januar 1909 (vöher Mitglied im Deutschen Bauarbeiter-Verband und im Zentral-Verein der Formstecher seit 8. November 1898).

† Am 28. August in Essen **Carl Kronreich**, Steindrucker aus Stockhausen, 66 J. alt, an Harnvergiftung, Invalide seit 6. April 1924. — Eingetreten in Köln a. Rh. am 1. April 1894.

† Am 6. September in Berlin **Emil Drellich**, Steindrucker aus Berlin, 35 J. alt, an Nervenlähmung und Herzschwäche, krank 1 W. — Eingetr. in Berlin am 7. August 1921.

† Am 17. September in Berlin **Adolf Hürche**, Lithograph aus Berlin, 54 J. alt, an Gehirnschlag, Invalide seit 25. Juni 1927. — Eingetr. in Berlin am 14. Januar 1903.

† Am 18. September in München **August Brunthaler**, Lichtdrucker aus München, 68 J. alt, an Blinddarmentzündung, Invalide seit 27. Februar 1927. — Eingetr. in München am 1. Dezember 1884.

† Am 23. September in Berlin **Max Krohne**, Kupferdrucker aus Berlin, 58 J. alt, an Herzschwäche, krank 24 W. — Eingetr. in Berlin am 26. Februar 1911.

† Am 23. September in Berlin **Ferdinand Hoffmann**, Steindrucker aus Gersdorf Krs. Krossen, 72 J. alt, an Magenkrebs, Invalide seit 2. November 1924. — Eingetr. in Berlin am 1. Januar 1893.

### Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unerbtlichsberechtigte Witwe hinterläßt, wollen man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

Für sofort gesucht

## Reproduktions-Photograph

für Chemigraphie, erste Kraft, auch farbig sicher sowie evtl. in Außenaufnahmen. Angenehme Dauerstellung bei zufriedenenden Leistungen. 3 neueste Apparate im Hause.

HANSA, Dresden A 1, Fach 260, Josephinenstraße 2. Ruf Nr. 29349 und 15262.

Für sofort oder später suchen wir einen

## Photographen

für Retusche - Negative und Dispositive für Bromsilber-Rotationsdruck - in Dauerstellung. Tüchtige, geschickte Kräfte bitten wir um ausführliche Bewerbungen. (Bild, Zeugnisse, Gehalt.)

Gebrüder Metz, Tübingen, Kunstanstalt.

## LITHOGRAPH ANDRUCKER

für moderne Schrift

für Chromo und Photolitho, mit Wendum vertraut, nur erste Kräfte in Dauerstellung gesucht. Angebote mit Zeichnungschriften und Musterarbeiten erbeten.

Hollerbaum & Schmidt G. m. b. H., Berlin N 65

### MITGLIEDSCHAFT MAGDEBURG

Am 29. 10. 1928 verläßt uns unser langjähriger 1. Vorsitzender, Kollege

### GUSTAV GRUSS

um seine Kräfte in einem größeren Arbeitsfeld zu betätigen. Das Vertrauen der Kollegen beruht ihn als Gauleiter nach Frankfurt a. M.

Nur ungern sehen wir unsern Gustav scheiden, der mit unermüdlichem Eifer für die Kollegenschaft und im Interesse des Verbandes gearbeitet hat. Wir danken ihm dafür und wünschen ihm im neuen Wirkungskreise viel Glück und Erfolg.

Die Kollegen der Zahlstelle Magdeburg.